



Präambel

Unsere Schule ist ein Ort der Begegnung. Schüler*innen, Lehrer*innen und Nichtlehrer*innen-personal verbringen einen großen Teil des Tages hier. Auch die Eltern nehmen in hohem Maße am schulischen Geschehen teil. Für alle diese Menschen möchten wir die Zeit in der *akg* so angenehm und produktiv wie nur möglich gestalten. Dabei sind wir von folgenden Grundsätzen geleitet:

- Wir begegnen einander mit Respekt und Achtung
- Wir pflegen einen höflichen und hilfsbereiten Umgang miteinander
- Wir versuchen auf persönliche Empfindlichkeiten Rücksicht zu nehmen
- Wir möchten in schwierigen Lebenssituationen besonders unterstützend sein
- Wir glauben, dass Freiräume, aber auch klare Regeln wichtig sind
- Wir lehnen Diskriminierung jedweder Art ab
- Wir treten für Umwelt- und Klimaschutz ein

Darüber hinaus sind gemeinsam vereinbarte Regelungen hilfreich für ein gedeihliches Miteinander. Es wurden daher vom Schulgemeinschaftsausschuss folgende Regeln festgelegt:

1. Einlass in die Schule

Vor 7.45 dürfen bei Schlechtwetter die beiden Vorräume zu den Garderoben benutzt werden. Zwischen 7.45 und 8.00 müssen Schüler*innen die Schule über die Zentralgarderobe (Schmutzfangteppiche) betreten. Die Beaufsichtigung der Schüler*innen im Schulhaus beginnt um 7.45.

Ab 8.00 Uhr kann die Schule nur mehr über den Haupteingang (Eingang zur Aula West) betreten werden.

2. Pünktlichkeit

Auf die Pünktlichkeit aller Beteiligten legen wir besonderen Wert, da sonst der Unterricht leidet.

Nach zweimaligem unentschuldigten Zusätzlichen innerhalb von 4 Wochen müssen sich die betreffenden Schüler*innen eine Woche lang im Sekretariat um 7.45 melden.

Sollte 5 Minuten nach dem Läuten noch kein*e Lehrer*in in der Klasse sein, meldet die Klassensprecher*in dies in der Administration oder im Sekretariat.

3. Verlassen der Schule

Das Verlassen des Schulbereichs während der Unterrichtszeit ist Schüler*innen nur mit schriftlicher Bestätigung der Eltern (Erziehungsberechtigten) erlaubt. Bei plötzlichem Auftreten einer Krankheit können Schüler*innen von Klassenlehrern*innen, oder von den Schulärzt*innen entlassen werden. Bei Schülern*innen der Unterstufe müssen darüber hinaus die Angehörigen nachweislich mit Bestätigung oder telefonisch durch Lehrkräfte, die Schulärzt*innen oder das Sekretariat verständigt werden.



4. Wertgegenstände

Für den Unterricht nicht benötigte Wertgegenstände sollen nicht in die Schule mitgenommen werden. Wertgegenstände und Geld dürfen keinesfalls unversperrt in Klassen zurückgelassen werden. Sie müssen vielmehr in alle Unterrichtsräume mitgenommen werden. Die Schule kann bei Verlust, Diebstahl, etc. von Wertgegenständen keinerlei Entschädigung leisten.

5. Handys & Smartwatches

In der akg sind Unterricht und Pausen handy- sowie smartwatchfrei, ebenso sind die Arbeitsgeräte nicht im Einsatz. Arbeitsgeräte (iPads, Tablets, Laptops) werden im Unterricht eingesetzt, wenn sie das Lernen sinnvoll ergänzen und die Lehrkraft ihre Nutzung unterstützt.

In jeder Klasse gibt es ein Kästchen mit Schlüssel oder Schlüsseltresor mit Code, wobei der Code von den Lehrer*innen (USt, Ü, FMS) bzw. den Schüler*innen (OSt) der Klasse verwaltet wird. In diesen Kästchen werden die Handys und Smartwatches während des Unterrichts verwahrt.

In der USt, Ü und FMS bleiben die Geräte während des gesamten Unterrichtstags versperrt.

Nach Ende des Unterrichts entnehmen die Schüler*innen ihre Geräte wieder selbstständig, eine **Nutzung** ist allerdings erst **außerhalb des Schulgeländes** erlaubt.

Bei Unterricht der OSt am Nachmittag in Fachräumen legen die Schüler*innen ihre Handys, Smartwatches in Handygaragen im jeweiligen Fachraum.

Jede*r Schüler*in muss dafür sorgen, dass die Geräte auf dem Schulgelände ausgeschaltet sind. Das Ausschalten ist notwendig, um mögliche Schäden infolge von Überhitzung eines Gerätes zu verhindern. Gleichzeitig wird das WLAN-Netz der Schule erheblich entlastet. UND: Jede*r sieht, dass man gerade NICHT erreichbar ist.

Eine zielgerichtete Nutzung der Geräte im Unterricht ist auf Anweisung der Lehrperson erlaubt. Die Handhabung der Geräte auf Lehrausgängen und Schulveranstaltungen obliegt der Lehrperson bzw. den Teams. Ausnahmeregelungen (z.B. Gesundheitsapps bei Diabetes) sind im Voraus mit dem KV abzuklären.

Bei Verstößen wird das Gerät von der Lehrperson abgenommen und ins Sekretariat gebracht, von wo die Schüler*innen es am Ende des Unterrichtstages bis 15:00 abzuholen haben. Der Verstoß wird im Klassenbuch vermerkt.

Auch Handys sind Wertgegenstände und unterliegen daher den Regeln von Punkt 4.



Hausordnung

SGA-Beschluss vom 06. November 2025

6. Sicherheit, gefährliche Gegenstände

Es ist alles zu unterlassen, was die eigene sowie die Sicherheit der anderen gefährdet.

Gefährliche Gegenstände dürfen keinesfalls in die Schule mitgenommen werden. Werden trotzdem solche entdeckt, werden diese von den Lehrer*innen sofort abgenommen. Derartige Gegenstände werden in der Direktion verwahrt und nur nach einem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten diesen ausgefolgt.

7. Schuleigentum, Beschädigungen

Alle Einrichtungen der Schule sind schonend zu behandeln. Wer Schuleigentum mutwillig oder fahrlässig beschädigt bzw. verunreinigt, ist zum Schadenersatz verpflichtet. Falls möglich, soll die Schadenswiedergutmachung durch die Schüler*in selbst erfolgen.

8. Verhalten in den Pausen

Jede Gefährdung von Mitschüler*innen während der Pause (insbesondere durch ausufernde und wilde Fang- und Nachlaufspiele) ist zu unterlassen.

Im Hof (in der Hofpause) und auf den Gängen ist das Spielen mit weichen Bällen (Softbälle!) und nur bei kontrolliertem Spiel erlaubt.

Skateboards, Roller und andere Sportgeräte dürfen im Schulgelände nicht verwendet werden.

9. Alkohol und Rauchen

Im Schulbereich und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule ist der Konsum von Alkohol, Tabakerzeugnissen, e-Zigaretten (Vapes) und Snus verboten.

10. Unterrichtsende

Nach der letzten Unterrichtsstunde in der Klasse werden alle Sessel auf die Tische gestellt, grobe Verunreinigungen beseitigt, die Tafel gelöscht, die Fenster geschlossen und das Licht abgedreht. In der Unterstufe versperrt die Lehrperson dann die Klasse.

11. Unterrichtsentfall

Wir sind bemüht, möglichst wenig Unterricht ausfallen zu lassen. Bei Unterrichtsentfall in voraussehbaren Fällen werden Stundenplanänderungen spätestens am Vortag bekannt gegeben. In der Oberstufe können Unterrichtsabsagen noch am selben Tag vorgenommen werden.

12. Aufenthalt im Schulgebäude am Nachmittag

Zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht besteht seitens der Schule keine Aufsichtspflicht. Unterstufenschüler*innen können am Nachmittag die Tagesbetreuung (Lern- und Freizeit-betreuung durch Lehrerpersonen der Schule, Montag bis Freitag nach Unterrichtsende bis maximal 17.00 Uhr) oder die Mittagsbetreuung (nur Beaufsichtigung, Überbrückung zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht, max. 2 mal 2 Stunden pro Woche) besuchen, wenn sie dies ihrem KV zuvor bekanntgegeben haben.



Hausordnung

SGA-Beschluss vom 06. November 2025

Oberstufenschüler*innen dürfen sich, angemessenes Verhalten entsprechend der Hausordnung vorausgesetzt, ohne Aufsicht in der Aula West und in ihrer Klasse aufhalten. Arbeitsgeräte dürfen in dieser Zeit sinnvoll genutzt werden.

Bei wiederholten, schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung im Zuge der Tagesbetreuung, insbesondere in Fällen von Gewaltanwendung, mutwilliger Sachbeschädigung und unerlaubtem Entfernen aus der Tagesbetreuung kann die Leitung eine Verwarnung gegenüber der Schüler*in aussprechen. Diese wird den Erziehungsberechtigten nachweislich schriftlich zur Kenntnis gebracht.

In dieser Verwarnung werden die Verstöße beschrieben und darauf hingewiesen, dass bei erneuter Nichteinhaltung der Hausordnung der Besuch der Tagesbetreuung ausgesetzt wird (zeitlich begrenzter Ausschluss).

Für den Fall einer solchen neuerlichen, schwerwiegenden Nichteinhaltung der Hausordnung vereinbart die Leitung der Tagesbetreuung mit den Erziehungsberechtigten im Vorhinein einen Ausschluss von der Tagesbetreuung im Ausmaß von einer Woche. Dieser Ausschluss wird den Erziehungsberechtigten ebenfalls nachweislich schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Wurde im betroffenen Semester bereits zweimal ein Ausschluss ausgesprochen, kann dieser bis zum Semesterende ausgeweitet werden.

13. Fernbleiben vom Unterricht, Entschuldigungen

Ein Fernbleiben vom Unterricht ist nur im Falle einer gerechtfertigten Verhinderung (z.B. Erkrankung, außergewöhnliche Ereignisse) zulässig, wovon das Sekretariat der Schule oder der Klassenvorstand unverzüglich zu benachrichtigen ist.

Bei Wiederaufnahme des Schulbesuches ist für die versäumten Unterrichtsstunden binnen drei Tagen unaufgefordert eine Entschuldigung vorzulegen.

Bei Zweifel an der Richtigkeit der Entschuldigung kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses oder anderer Beweismittel verlangt werden.

Eine längerfristige Schonung oder Befreiung vom Turnunterricht kann nur der Schularzt oder die Schularztin aussprechen. Ärztliche Atteste müssen von diesem bzw. dieser bestätigt werden.

14. Katastrophenübungen

Feueralarm, Katastrophenfälle sowie Übungen dazu werden durch das Ertönen der Sirene angezeigt. Die Klassenlehrer*innen führen die Schüler*innen auf dem kürzesten Weg ins Freie zum nächsten Sammelplatz. Am Sammelplatz wird die Vollständigkeit der Klasse überprüft. Der Genaue Ablauf im Brandfall ist in der Brandschutzordnung nachzulesen.

15. Energie und Abfall

Mit Energie- und Abfallstoffen soll verantwortungsvoll umgegangen werden. Einweg-Plastikflaschen sind ab 01.01.2024 im Schulhaus verboten. Auf sorgfältige Mülltrennung ist zu achten.

16. Information der Eltern (Schularbeitstermine, Notenstand...)

Der Schularbeitskalender des 1. Semesters wird spätestens 4 Wochen, jener des 2. Semesters spätestens 2 Wochen nach Unterrichtsbeginn bekannt gegeben. Bei Problemen (eklatanter Leistungsabfall, viele Fehlstunden, etc.),



Hausordnung

SGA-Beschluss vom 06. November 2025

werden die Erziehungsberechtigten verständigt. Bei drohendem „Nicht genügend“ ist ein Frühwarngespräch zu führen.

17. Erziehung

Die Lehrer*innen der Anton Krieger-Gasse wollen einen positiven Beitrag zur Erziehung der Schüler*innen leisten. Die Erziehung ist jedoch primär Aufgabe der Eltern.

18. Verhaltensrichtlinien

Ein Überblick über die Maßnahmen bei besonderem Engagement sowie bei Fehlverhalten findet sich in unseren Verhaltensrichtlinien.